

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.01.1970

Geschäftszahl

0680/69

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes "Verlässlichkeit" in dem Sinne, daß bei der Wertung einer Person als "verlässlich" deren gesamte Geisteshaltung und Sinnesart ins Auge gefaßt werden muß. (Es war daher bei einem Bewerber um Ausstellung einer Waffenbesitzkarte, der wegen mehrerer, in alkoholisiertem Zustand verschuldeten Verkehrsunfälle gerichtlich verurteilt wurde, seinen Beruf als Baumeister jedoch jahrzehntelang anstandslos ausübte, die Verlässlichkeit zu verneinen)(Hinweis auf E vom 23. Oktober 1953, Zl. 2209/52, VwSlg. 3154 A/1953 und vom 6. Mai 1947, Zl.0058/47, VwSlg. 84 A/1947)